

Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

Schreiben von Präsidium
Telefon: 089 4147-460
praesidium@blaek.de

Unsere Zeichen:
Ihre Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

20.04.2026

Kurz-Stellungnahme der Bayerischen Landesärztekammer

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Die Bayerische Landesärztekammer sieht die angespannte finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung mit großer Sorge und erkennt ausdrücklich an, dass in der gegenwärtigen Lage Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze erforderlich sind. Es ist nachvollziehbar, dass dabei auch Einsparungen auf der Ausgabenseite geprüft werden und alle Beteiligten im Gesundheitswesen Verantwortung übernehmen sollen. Entsprechende Überlegungen knüpfen auch an die Vorschläge der Finanzkommission an und werden grundsätzlich unterstützt.

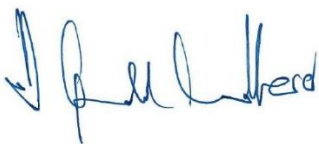
Gleichzeitig ist jedoch entscheidend, dass Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht zu Lasten der medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten gehen. Dort, wo sich nachteilige Auswirkungen auf die Versorgung abzeichnen, besteht aus Sicht der Bayerischen Landesärztekammer dringender Nachbesserungsbedarf am vorliegenden Referentenentwurf.

- Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Degression in der Vergütung der hausarztzentrierten Versorgung. Gerade vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung einer ärztlichen Primärversorgung mit Fokus auf ein hausärztliches Einschreibemodell ist eine angemessene Vergütung unverzichtbar. Die Verantwortung der Hausärztinnen und Hausärzte für eine fallabschließende Behandlung sowie für eine strukturierte Patientensteuerung kann nur auf Grundlage einer sachgerechten und verlässlichen Vergütungsstruktur wahrgenommen werden.
- Ebenso muss die Budgetierung fachärztlicher Leistungen dringend überdacht werden. Sie ist kein geeignetes Instrument zur Patientensteuerung und steht dem Ziel entgegen, den erforderlichen Behandlungsbedarf im ambulanten Bereich aufwandsgerecht abzubilden. Gerade im Kontext einer stärker strukturierten Primärversorgung ist auch eine leistungsadäquate Vergütung der fachärztlichen Versorgung notwendig.
- Von zentraler Bedeutung ist zudem eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen. Eine spürbare Entlastung der

gesetzlichen Krankenversicherung durch entsprechende Beiträge aus dem Bundeshaushalt ist aus ordnungspolitischer Sicht geboten und stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Stabilisierung der Beitragssätze dar. Die Bayerische Landesärztekammer wird sich hierzu ergänzend mit einem gesonderten Schreiben an den Bundeskanzler sowie den Bundesminister der Finanzen wenden.

- Auch das vorgeschlagene Zweitmeinungsverfahren vor bestimmten Operationen sollte kritisch überprüft werden. Zweitmeinungsverfahren führen regelmäßig zu zusätzlichem Beratungs- und Untersuchungsaufwand. In vielen Fällen sind ergänzende diagnostische Leistungen erforderlich, beispielsweise bildgebende Verfahren wie die Magnetresonanztomographie. Vor diesem Hintergrund ist zweifelhaft, ob mit den vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich relevante Einsparungen erzielt werden können.
- Auch für den stationären Bereich ist sicherzustellen, dass Maßnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung der Beitragssätze nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Krankenhäuser führen. Die Krankenhäuser befinden sich derzeit bereits in einer umfassenden Transformationsphase im Zuge der laufenden Strukturreformen. Zusätzliche Sparmaßnahmen zulasten der stationären Versorgung bergen das Risiko, notwendige Anpassungsprozesse zu erschweren und die Versorgungssicherheit insbesondere im ländlichen Raum zu beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Bayerischen Landesärztekammer erforderlich, dass finanzielle Stabilisierungsschritte in der gesetzlichen Krankenversicherung mit den Zielen einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung abgestimmt werden und keine strukturellen Fehlanreize entstehen, die die medizinische Leistungsfähigkeit der Kliniken weiter einschränken.
- Darüber hinaus sollte aus Sicht der Bayerischen Landesärztekammer konsequent geregelt werden, dass Arzneimittel, für die der Gemeinsame Bundesausschuss keinen Zusatznutzen gegenüber etablierten Therapien feststellt, grundsätzlich nicht zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erstattungsfähig sind. Hier bestehen erhebliche Potenziale zur nachhaltigen Stabilisierung der GKV-Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Gerald Quitterer
Präsident